

**Antrag auf Aufhebung der Teilbereiche I und IV des
vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bohmte Nord“ - Plan Nr. 087**

Standort:

Bohmte Nord

Gemeinde Bohmte

Antragssteller:

Westwind Projektierungs GmbH & Co.KG

Brinkstraße 25

27245 Kirchdorf



1 VORHABEN

hiermit beantragen wir die Aufhebung der Teilbereiche I und IV des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 087 „Bohmte Nord“ der Gemeinde Bohmte aus dem Jahr 2003.

2 STANDORT DES VORHABENS

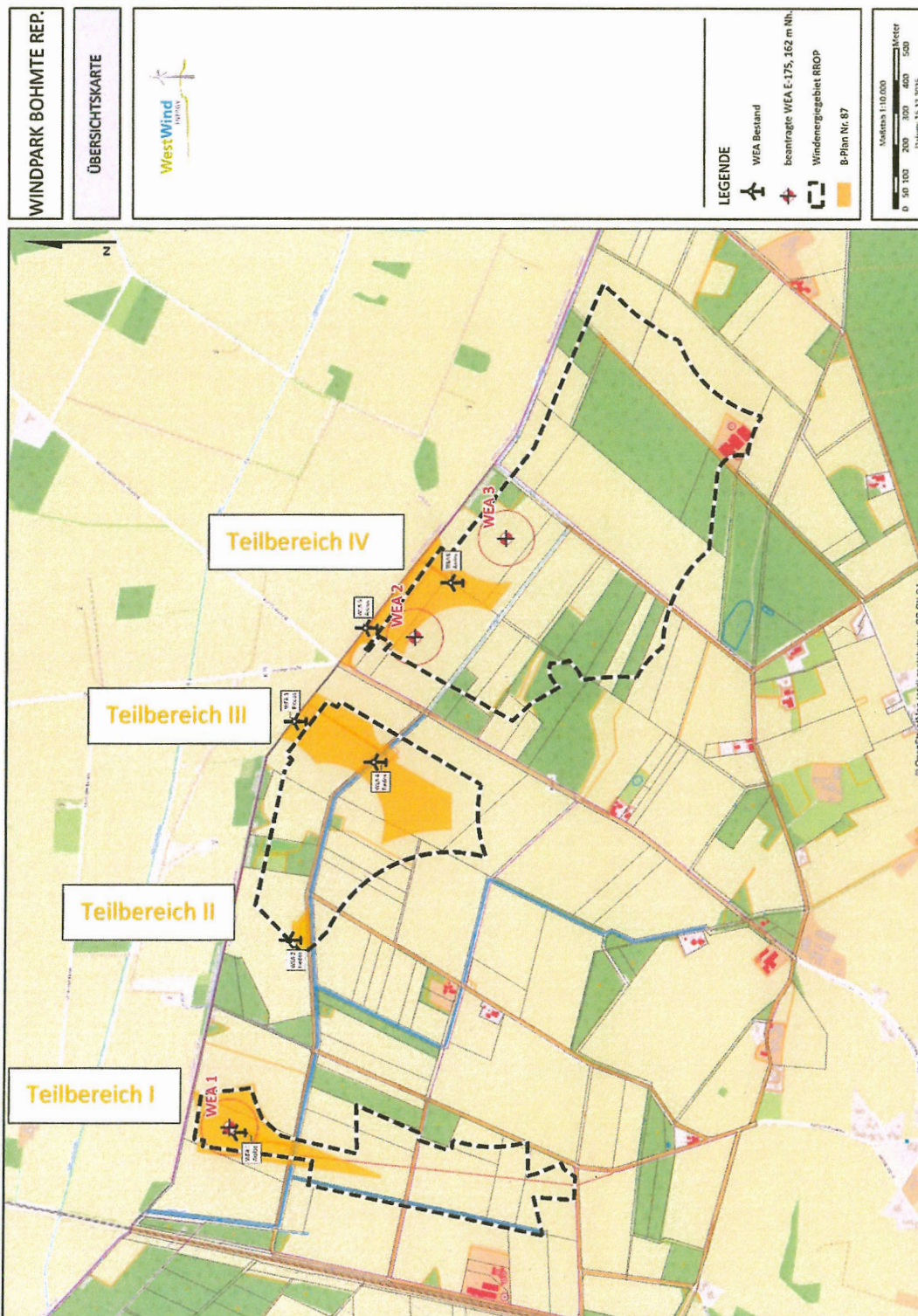


Abb. 1 – Übersichtskarte B-Plan, RROP und Repowering WP Bohmte

3. BEGRÜNDUNG

Die Westwind Projektierungs GmbH & Co. KG möchte ein Repowering des Windparks an dem Standort „Bohmte-Nord“ durchführen und somit 3 bestehende Windenergieanlagen, die innerhalb der Teilbereiche I und IV des B-Plans stehen durch 3 größere und wirtschaftlichere Anlagen ersetzen und hat hierzu bereits einen Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz beim Landkreis Osnabrück gestellt. Die geplanten 3 Standorte sind in der Abb. 1 ersichtlich und befinden sich innerhalb eines Windenergiegebiets des RROP des Landkreises Osnabrück, der am 03.07.2025 beschlossen wurde. Dieser sieht eine größere Fläche für Windenergie in dem Bereich Bohmte-Nord vor (siehe Abb.1) und ermöglicht den Bau von Windenergieanlagen neuester Generation.

Für den Standort existiert der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 087, der am 28.02.2003 rechtskräftig geworden ist. Dieser sieht u.a. große Abstände zu Waldgebieten vor und beruht auf die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Bebauungsplan Nr. 87 steht einem Repowering aufgrund der dargestellten Baugrenzen entgegen, denn es wurden die exakten Standorte der damals errichteten Windenergieanlagen festgelegt. Im Laufe der Zeit hat sich die Windenergieanlagen-Technologie weiterentwickelt und die ausgewiesenen Teilbereiche sind nur nach Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 87 vollständig nutzbar für ein Repowering.

Des Weiteren enthält der oben bezeichnete vorhabenbezogene Bebauungsplan Festsetzungen hinsichtlich der Größe und der Eigenschaften der Windenergieanlagen, die mit heutigen Anlagendimensionen und -typen nicht vereinbar sind. Der Bebauungsplan kann mit den damaligen Festsetzungen nicht erneut umgesetzt werden. Aus den vorgenannten Gründen ist der oben bezeichnete vorhabenbezogene Bebauungsplan offensichtlich funktionslos.

Daher beantragt die Westwind Projektierungs GmbH & Co. KG ein Aufhebungsverfahren nach § 1 Abs. 8 BauGB und eine daraus resultierende Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 087 „Bohmte Nord“ für die Teilbereiche I und IV. Nach der Aufhebung wären im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegierte Windenergieanlagen innerhalb der Sonderbaufläche aus dem gültigen Regionalplan genehmigungsfähig.

Wir bitten darum, das Aufhebungsverfahren einzuleiten, einen politischen Beschluss fassen zu lassen und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 087 Teilbereiche I und IV) rechtswirksam aufzuheben.

Anhang: Zustimmungserklärung der Betreibergesellschaft der 3 bestehenden Windenergieanlagen

Kirchdorf, 22.12.2025



Lars Langeleh
Westwind Projektierungs GmbH & Co.KG



Aiolos GmbH & Co. KG
Ziegeleistraße 32
88697 Bermatingen

Aiolos GmbH & Co. KG, Ziegeleistraße 32, 88697 Bermatingen

WestWind Projektierungs GmbH & Co. KG
Brinkstraße 25
27245 Kirchdorf

Ansprechpartner Angelo Brecht
Telefon +49 75449497709
E-Mail Brecht@Windpark.eu
Unser Zeichen

Datum 23. Januar 2025

Geplantes Repowering durch WestWind und Aiolos am Windpark Bohmte

Sehr geehrter Bokelmann,

hiermit erklären wir unsere Zustimmung für sämtliche BImSchG Verfahren (§ 16b BImSchG, §9 und gemäß §4 BImSchG) am Windpark Bohmte.

Mit freundlichen Grüßen


(Aiolos GmbH & Co. KG)